



Avenue Dailly, 65
B-1030 Bruxelles



2, Baron Opsomerdreef
B-3090 Overijse

Verein
Deutsche
Sprache



Postfach 10 41 28
D-44041 Dortmund

Herrn
Martin Schulz
Präsident des Europäischen Parlaments
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

9. April 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Kandidat für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission. Dieses verantwortungsvolle Amt, das Sie zu übernehmen hoffen, wird von großer Bedeutung für das friedvolle Zusammenleben der Menschen innerhalb der Europäischen Union sein. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen Europas ist jedoch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Union auch in kultureller und sprachlicher Hinsicht mit ihm identifizieren können.

Gestatten Sie uns daher einige Bemerkungen zur sprachlichen Vielfalt, ein leider viel zu selten angesprochenes Thema. Diese bedeutet nicht nur einen unschätzbaren Reichtum für unsere Union (zumal mehrere ihrer Sprachen internationale oder gar Weltsprachen sind), sondern ist darüber hinaus als Fundament der Demokratie für die Identität und den Fortbestand der Union unabkömmlich. Nicht umsonst verpflichten auch die europäischen Verträge und die Grundrechtecharta die Europäische Union zur Achtung der Vielfalt ihrer Sprachen. Die hiermit verbundenen kulturellen, wirtschaftlichen, kommerziellen aber auch außenpolitischen Vorteile dürfen nicht leichtfertig verspielt werden. Es wäre abwegig und widerspräche den Interessen und auch dem demokratischen Grundverständnis der europäischen Bevölkerung, auf dieses Potenzial zu verzichten und sich auf eine oder zwei Sprachen zu beschränken, wie dies im Arbeitsablauf der europäischen Instanzen mehr und mehr geschieht. Diese letztlich zur Einsprachigkeit führende Tendenz – die derzeit namentlich in der Kommission vorherrscht – ist sicher einer der Gründe für das weit verbreitete Misstrauen, welches der europäischen Einigung gegenwärtig von großen Teilen der europäischen Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Wir haben mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie, Herr Präsident, der Frage der sprachlichen Vielfalt, die von den meisten Europapolitikern viel zu wenig beachtet wird, sehr aufgeschlossen gegenüber stehen. So ist uns in frischer Erinnerung, dass der Wortlaut Ihrer Rede beim Europäischen Rat am 20. März noch am gleichen Tage in den sechs meist gesprochenen Sprachen der EU veröffentlicht wurde.

Wir setzen nun unsere Hoffnung darauf, dass Sie, falls Sie mit dem Amt des Kommissionspräsidenten betraut werden, auch im Umfeld der Kommission die sprachliche Vielfalt hochhalten und sich dafür einsetzen, dass die dort immer weiter um sich greifende Einengung der im Arbeitsbetrieb verwendeten Sprachen beendet und so weit wie möglich rückgängig gemacht wird. Hierbei wird es auch darauf ankommen, dass Ihre Mitarbeiter und die anderen Kommissionsmitglieder, namentlich auch der (die) Hohe Vertreter(in) für Außen- und Sicherheitspolitik den Gedanken der Mehrsprachigkeit unterstützen.

Die Sprachensituation in der Kommission ist geradezu verheerend und bedarf einer gründlichen Korrektur. Als Mindeststandard sollten wenigstens die drei Verfahrenssprachen der Kommission (Deutsch, Englisch, Französisch) annähernd gleichbehandelt werden und – situationsbedingt – auch die anderen Amtssprachen möglichst breite Verwendung finden. Wie wir im Anhang darlegen, ist die Verwendung mehrerer Arbeitssprachen nicht nur möglich, sondern gewährt auch – ohne nennenswerte zusätzliche Mittel zu beanspruchen – eine bessere Qualität der Arbeit.

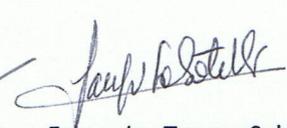
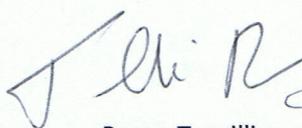
Die europäische Gesetzgebung wird derzeit weitgehend durch die Denkmuster einer einzigen Sprache bestimmt. Englisch und in geringerem Maße Französisch werden zudem nicht nur in den verschiedenen Dienststellen und Ausschüssen als nahezu einzige Sprachen verwendet, sondern vielfach auch in Stellenausschreibungen und bei der Auftragsvergabe für die Wirtschaft. Das Gleiche gilt oft auch für die öffentlichen Konsultationen und Gesprächsrunden mit den Unionsbürgern. Auch im Internet und in den für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumentationen sowie bei der visuellen Außendarstellung wird das Prinzip der Mehrsprachigkeit häufig verletzt. Als Beispiel sei der Pressesaal der Kommission angeführt, der nur in englischer und französischer Sprache beschriftet ist und so ein durch das Fernsehen in alle Welt getragenes Außenbild vermittelt, das von den anderen Sprachgemeinschaften nur als diskriminierend und – sofern es sprachlich überhaupt verstanden wird – als eine Missachtung ihrer eigenen kulturellen Identität empfunden werden kann.

Die Kommission wie auch die anderen Institutionen betreiben zwar einen enormen Aufwand für die Kommunikation (er liegt um eine Größenordnung über dem für die Mehrsprachigkeit), doch wegen des eingeschränkten Sprachengebrauchs ist dieser Aufwand weitgehend nutzlos. Im Laufe der Zeit werden so viele Milliarden Euro ausgegeben, mit denen im Wesentlichen nur eine Sprache gefördert und deren Sprecher privilegiert, die anderen dagegen benachteiligt werden.

Die gegenwärtigen Praktiken sind der Sprachenvielfalt besonders deshalb abträglich, weil die Kommission bei der europäischen Gesetzgebung die zentrale Rolle spielt und somit ihren eingeschränkten Sprachengebrauch auch auf die anderen Organe und unzähligen Organisationen überträgt, die sich in der Folge mit ihren Initiativen zu befassen haben. Es bildet sich so ein großenteils einsprachiger Teufelskreis, der die bei der Gründung der Union aufgestellten Grundsätze „In varietate concordia“ und die Achtung vor der sprachlichen Vielfalt der Union wieder in Frage stellt. Eine ähnliche Auswirkung ergibt sich auf das Erlernen von Fremdsprachen in den Mitgliedstaaten, in denen die von der Europäischen Union befürwortete Strategie, dass jeder Unionsbürger neben seiner eigenen zwei weitere Sprachen beherrschen solle, nicht mehr befolgt wird. Weshalb sollte man noch andere Sprachen lernen, wo doch in Brüssel (und letztlich in Europa) sich fast alles auf Englisch abspielt?

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Präsident, dass unsere Ausführungen Ihr Interesse finden werden, und sehen Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Rocco Tanzilli
Präsident der
ASSODILIT

Françoise Tauzer-Sabatelli
Ko-Präsidentin von
DLF Bruxelles-Europe



Miguel Angel Martinez
Vizepräsident des
Europäischen Parlaments



Dietrich Voslamber
Vorstandsmitglied des VDS
Beauftragter für
Sprachenpolitik in Europa

Anhang

Die europäischen Beamten sind gemäß ihrem Statut gehalten, neben ihrer Muttersprache mindestens zwei Amtssprachen der EU zu beherrschen (die zweite vor einer Beförderung). In der Praxis spricht die große Mehrheit der Beamten bereits bei der Einstellung Englisch und lernt nach wenigen Monaten Französisch dazu, da die Haupteinrichtungen der Kommission sich an frankofonen Standorten befinden. Da Deutsch die dritte Verfahrenssprache der Kommission und zudem meistgesprochene Muttersprache der Union ist, müssen die Beamten dazu ermutigt werden, als weitere Fremdsprache vorzugsweise diese Sprache zu wählen. Statistische Untersuchungen haben übrigens gezeigt, dass auch ein Sprachenregime möglich ist, in dem jeder Beamte, dessen Muttersprache nicht zu den drei Verfahrenssprachen gehört, unter diesen drei Sprachen zwei als Fremdsprachen frei wählen kann.

Die Verständigung mittels der drei Verfahrenssprachen wird einerseits dadurch erleichtert, dass diese die meistgesprochenen Sprachen der Union sind, andererseits auch dadurch, dass viele der weiteren Sprachen mit diesen verwandt sind. Dies ermöglicht in vielen Fällen das passive Verstehen einer Sprache aus derselben (etwa romanischen, germanischen, slawischen) Sprachfamilie. Die drei erwähnten Verfahrenssprachen etwa vereinfachen den Zugang zu Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Rumänisch, Niederländisch und auch zu den skandinavischen Sprachen. Mit der zusätzlichen Einführung einer slawischen Sprache würden wegen der passiven Verständigungsmöglichkeiten innerhalb dieser Sprachfamilie etwa 90% der Unionsbürger sprachlich abgedeckt werden können.

Die Qualität wichtiger Arbeitsdokumente könnte dadurch verbessert werden, dass gewisse für die sprachlichen Belange maßgebende Schlüsselpositionen mit anglo-, franko- oder germanofonen Muttersprachlern besetzt werden. Wie von anglofonen Seite häufig betont wird, lässt das sprachliche Niveau der verfassten Texte gegenwärtig sehr zu wünschen übrig. (In der Tat haben etwa 95% der Verfasser englischsprachiger Texte eine andere Muttersprache als Englisch.)

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass entgegen einer landläufigen Meinung eine in den Institutionen der EU praktizierte echte Mehrsprachigkeit keine hohen Kosten verursachen würde. Sie betragen pro Unionsbürger nicht einmal den Preis einer Tasse Kaffee im Jahr!